



STADT PULSNITZ

Erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Pulsnitz als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Orten Pulsnitz, Großnaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina beabsichtigt im Rahmen der Altersnachfolge zum nächstmöglichen Termin die Stelle des

Bauingenieurs/Bausteuers (m/w/d)

zu besetzen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Unterstützung, die mit Fachwissen und Leidenschaft für das Bauwesen unsere Projekte vorantreibt. In dieser Schlüsselposition haben Sie die Möglichkeit, Bauprojekte zu gestalten und die Lebensqualität in unseren Gemeinden aktiv zu verbessern. Wenn Sie eine neue Herausforderung suchen und Teil eines engagierten Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Schwerpunktmäßig erwarten Sie die Tätigkeiten:

- Bauvorbereitung, Bauoberleitung, Bauüberwachung und Projektsteuerung für Bauvorhaben der Verwaltungsgemeinschaft
- Vorbereitung und Abwicklung von Bauvorhaben gemäß gesetzlicher Vorgaben und Vorschriften (u. a. VOB, VgV, HOAI, BGB, DIN und sonstiger Regelwerke) von der Grundlagenermittlung bis zur Überwachung der Gewährleistungsfristen
- Koordination und Kommunikation mit allen Beteiligten (Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, Versorgungsunternehmen, Ingenieurbüros, etc.)
- Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit während der Bauabwicklung
- Beauftragung, Steuerung und Qualitätskontrolle von beauftragten Ingenieurbüros
- Kostenüberwachung und -steuerung, Bearbeitung von Nachträgen
- Übernahme anteiliger Budgetverantwortlichkeit, Mitarbeit im Berichtswesen und Fördermittelbearbeitung
- Dokumentation der Bauvorhaben

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA) oder Bachelor (FH, BA oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Ebenso sind Absolventen der Studiengänge Baumanagement und Bauwirtschaft für diese Stellen geeignet.
- Berufserfahrung in der Bauleitung/Bausteuerung bzw. Projektsteuerung, vorzugsweise in einer Bauverwaltung einer sächsischen Behörde
- anwendungsbereite Kenntnisse der gängigen technischen Bauvorschriften, im öffentlichen Vergaberecht, Vertragsrecht und BGB
- Die Fähigkeit kooperativ, sachbezogen und konfliktlösend im Fachbereich und in Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten umzugehen.

- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Organisations- und Verhandlungsgeschick
- ein hohes Maß an Durchsetzungsfähigkeit, Flexibilität sowie Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit, insbesondere auch im Hinblick auf termingebundene Tätigkeiten
- ausgeprägtes Kostenbewusstsein sowie Verständnis für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Belange
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Std/Wo), Teilzeit möglich (min. 35 Std/Wo)
- eine tarifgerechte Bezahlung in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung des TVÖD-VKA
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung (Kernarbeitszeiten entsprechend der Öffnungszeiten des Rathauses)
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten durch individuelle Fortbildungen
- die Übernahme der Erfahrungsstufe bei einem Wechsel aus einem TVÖD-Arbeitsverhältnis
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen – Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich Zeugnisse, Beurteilungen und Fortbildungsnachweise richten Sie bitte (bevorzugt per Mail in einer PDF-Datei) bis 28. September 2025 an bewerbung@pulsnitz.de oder schriftlich an die Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz.

Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung bereit. Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bei Bewerbern aus dem Nicht-EU-Ausland benötigen wir eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, anderenfalls können wir diese Unterlagen nicht berücksichtigen.

Barbara Lücke
Bürgermeisterin